

Dr. PAOLO DELLA TORRE  
Direktor

**HUBSCHRAUBERRETTUNGSDIENST BEIM  
WINTERSPORT IN DEN ALPEN: GEGENÜBERSTELLUNG  
ZWISCHEN ITALIEN UND ANDEREN EUROPÄISCHEN  
LÄNDERN**

2. Skirechtsforum  
Auditorium Ski College G.W. Leibniz  
Bormio, 1. -3. Dezember 2006

## EINFÜHRUNG

Berggebiete sind gekennzeichnet durch:

- komplexe Orographie
- schwierige Verkehrsverbindungen
- weit verstreute Ansiedlungen

mit der Folge, dass

Rettungsmaßnahmen sehr erschwert werden.

## HUBSCHRAUBER-RETTUNGSDIENST

Durch den Einsatz von Hubschraubern wurde der Rettungsdienst im Gebirge revolutioniert, da das „Krankenhaus“ (Arzt und medizinische Geräte) direkt an den Unfallort gebracht werden können, um die Patienten zu versorgen.

## HUBSCHRAUBER-RETTUNGSDIENST: SITUATION IN EUROPA

- Hubschrauber werden in allen europäischen Ländern eingesetzt
- und über Notrufzentralen koordiniert, die je nach Land unterschiedliche Rufnummern haben, da die einheitliche europäische Notrufnummer „112“ noch nicht überall implementiert ist
- Die Einsätze erfolgen über öffentliche und private Einrichtungen oder ideale Vereine
- Die Kosten für die Einsätze übernehmen die verschiedenen öffentlichen oder privaten Krankenversicherungen

## HUBSCHRAUBER-RETTUNGSDIENST: SITUATION IN EUROPA

Rechtsgrundlage ist die JAR-OPS 3, verfasst von der JAA (Joint Aviation Authorities – Europe), in der die HEMS – Merkmale (Helicopter Emergency Medical Service) festgelegt sind:

- Definition der Serviceleistung
- Leistungsmerkmale der Hubschrauber
- Anforderungen an das Personal sowie deren Erfahrung
- Witterungsbedingungen und sonstige Flugvoraussetzungen
- Zulassung der medizinischen Einrichtungen an Bord
- Flug- und Kommunikationssysteme
- Einsatzzentralen
- Ausbildung und Prüfung des Flugpersonals
- Ausbildung des medizinischen und technischen Rettungspersonals

## SCHWEIZ

- eine der ersten Nationen, in der Hubschrauber eingesetzt werden (1952) und in der sich die Philosophie durchsetzt, dass die medizinische Versorgung direkt vor Ort erfolgen muss
- einzige Flugrettungsorganisation ist die REGA (Stiftung des Schweizer Roten Kreuzes)
- die Einsatzzentrale ist in Zürich (Notrufnummer 1414)
- 10 weitere Nebenzentralen, die von 3 Partnergesellschaften geleitet werden
- Rücktransport der Schweizer Bürger mit Privatjets
- 8.459 Einsätze im Jahr 2005, davon 1.307 nur allein für Unfälle beim Wintersport

## ÖSTERREICH

- die ersten Einsätze erfolgen durch die Polizei
- 1983 ruft der OAMTC einen Notarztservice per Hubschrauber ins Leben (Christophorus 1), und wird 2001 zur einzigen Flugrettungsorganisation
- die Notrufe gehen über die Nummer 112 bei den Einsatzzentralen ein und werden an die zuständigen Stellen vor Ort weiter geleitet
- 17 Einsatzzentralen mit weiteren 6 Hubschraubern, um die Skigebiete abzudecken
- 16.342 Einsätze im Jahr 2005, davon 79% für Primäreinsätze
- der Service erfüllt die Anforderungen der Bestimmung JAR-OPS 3

## FRANKREICH

- die ersten Einsätze erfolgen durch die Gendarmerie und die Sécurité Civile
- 1965 entstehen die SMUR in den Krankenhäusern und Ende der 80er Jahre die SAMU mit eigenem Hubschrauber-Rettungsdienst
- die Einsatzzentralen können über die Notrufnummer „15“ benachrichtigt werden
- die meisten Regionen nutzen private Fluggesellschaften für den Hubschrauber-Rettungsdienst (5 Firmen mit 38 Einsatzzentralen)
- drei Regionen arbeiten mit öffentlichen Behörden zusammen (Gendarmerie 17 Einsatzzentralen + 9 saisonabhängige Zentralen und Sécurité Civile 22 Einsatzzentralen)
- die Angleichung an die Bestimmung JAR-OPS 3 ist für 2008 geplant

## ITALIEN

- Ab den 70er Jahren werden die in den Alpen stationierten Hubschrauber der ALE (Aviazione Leggera Esercito - Leichte Heeresfliegertruppe) für den Rettungsdienst eingesetzt
- Der erste Hubschrauber-Rettungsdienst mit medizinischer Versorgung an Bord wird 1982 von der Bezirksregierung Sondrio mit Unterstützung durch eine Fluggesellschaft ins Leben gerufen
- 48 Einsatzzentralen, die mit Lufttransportgesellschaften zusammen arbeiten, nur zwei Regionen arbeiten mit öffentlichen Rettungsdiensten
- In den Regionen Molise und Umbrien gibt es keinen Hubschrauber-Rettungsdienst
- Das medizinische Personal wird vom öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verfügung gestellt und das Bergpersonal vom CNSAS (Nationaler Alpenrettungsdienst und speläologischer Rettungsdienst)
- der Hubschrauberservice erfüllt die Anforderungen der Bestimmung JAR-OPS 3

EINSATZZENTRALEN MIT DER RUFNUMMER 118 UND RETTUNGSHUBSCHRAUBER -  
EINSATZZENTRALEN

EINSATZZENTRALEN  
RETTUNGSHUBSCHRAUBER-EINSATZZENTRALEN

## FINANZIELLE ASPEKTE

- Seit dem 1. November 2004 haben alle europäischen Staatsbürger einen Europäischen Krankenschein (TEAM)
  
- Der Europäische Krankenschein (TEAM) gibt innerhalb der Mitglieds- oder Beitrittsstaaten das Recht auf:
  - ärztliche Versorgung, auch über den Notarzt hinaus
  - die Leistungen erfolgen nach dem Prinzip der paritätischen Behandlung, die im Gastland üblich ist
  - die medizinische und ärztliche Versorgung erfolgt nach denselben Regeln, die für die Einwohner des Gastlands gelten (z.B.: eventuelle Selbstbeiträge müssen gezahlt werden und werden nicht zurück erstattet)
  - die Kosten für den Krankentransport zurück ins eigene Land werden nach den Regeln der Europäischen Gemeinschaft nicht erstattet
  - Die Kosten für Leistungen privater Einrichtungen werden nicht übernommen (eigene Entscheidung)

## VEREINBARUNGEN ZWISCHEN ANGRENZENDEN NACHBARLÄNDERN

- Dank der Vereinbarungen zwischen angrenzenden Nachbarländern wird bei Rettungseinsätzen im Bedarfsfall zusammen gearbeitet
- Die momentanen Abmachungen über die Zusammenarbeit sind den zuständigen Arbeitsgemeinschaften in der Alpenregion zu verdanken: ARGE-ALP, ALPE ADRIA und COTRAO
- Zur Zeit gelten die folgenden Vereinbarungen:
  - *“Vereinbarung über grenzübergreifende Flugrettung zwischen dem Kanton Graubünden und der Autonomen Provinz Bozen aus dem Jahr 1998*
  - *“Vereinbarung über die tägliche Organisation und Abwicklung von Rettungseinsätzen in den grenzüberschreitenden Bergregionen zwischen der Autonomen Region Aostatal und dem Kanton Wallis aus dem Jahr 2006*

## ZUSAMMENFASSUNG

- Die ersten Hubschrauber-Rettungsdienste wurden Anfang der 50er Jahre eingerichtet und sind mittlerweile in allen europäischen Staaten kapillar vertreten
- Auf Hubschraubereinsätze kann bei der Rettung von Ansässigen und Urlaubern im Gebirge Sommers wie Winters nicht mehr verzichtet werden
- Die Vorgehensweise bei Hubschraubereinsätzen und bei der Organisation der Flugrettung in den einzelnen Staaten gleicht sich im Zuge der neuen europäischen Bestimmungen (JAR-OPS 3) aneinander an
- Die Vereinbarungen zwischen angrenzenden Nachbarländern bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist Voraussetzung für die Rettungseinsätze
- Durch die einheitliche europäische Notrufnummer 112 wird der Zugang zu Hubschrauber-Rettungsdiensten verbessert
- Die Arbeitsgemeinschaften in den Alpenregionen spielen eine wichtige Rolle bei grenzübergreifenden Vereinbarungen, da sie sensibler gegenüber den Bedürfnissen der Einwohner und Touristen in den Bergregionen sind.